

**Satzung**  
**zur 1. Änderung der Gebührenordnung**  
**für die Johannes-Brahms-Schule,**  
**Musikschule für Detmold, Blomberg, Horn- Bad Meinberg**

Aufgrund der §§ 7 und 41 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen vom 14. Juli 1994 (GV NRW S. 666/SGV NRW 2023) zuletzt geändert durch Gesetz vom 28. März 2000 (GV NRW S. 245 ff.) des § 25 des Gesetzes über kommunale Gemeinschaftsarbeit in der Fassung der Bekanntmachung vom 01. Okt. 1979 (GV NRW S. 621 / SGV NRW S. 202), zuletzt geändert durch Gesetz vom 28. März 2000 (GV NRW S. 245 ff.) sowie des § 7 der **Satzung** der Johannes-Brahms-Schule, Musikschule für Detmold, Blomberg, Horn Bad Meinberg vom 11. September 2000 hat der Rat der Stadt Blomberg in seiner Sitzung vom 27.09.2001

Folgende erste Änderung der Gebührenordnung für die Johannes-Brahms-Schule, Musikschule für Detmold, Blomberg, Horn Bad Meinberg vom 11.09.2000 beschlossen.:

**§ 1**

Der Tarif zur Gebührenordnung gem. § 1 Abs. 1 der Gebührenordnung erhält die in der Anlage beigefügte Fassung.

**§ 2**

§ 4 Abs. 1 der Gebührenordnung erhält folgende Fassung:

Besuchen Geschwister ohne eigenes Einkommen die Musikschule, so ermäßigt sich die Gebühr für das 3. Kind um 25 %, für das 4. Kind um 50 % und für das 5. Kind um 75 %. Weitere Geschwister werden gebührenfrei unterrichtet. Bei einem Jahreseinkommen der Erziehungsberechtigten bis zu 25.000,- Euro/ 48.895,75 DM kann auf Antrag die Ermäßigung ab dem 2. Kind nach der obigen Staffelung gewährt werden.

**§ 3**

Diese **Satzung** tritt am 1.10.2001 in Kraft.

**Tarif zur Gebührenordnung  
Gültig ab 1.10.2001**

	Minuten Pro Schüler	monatlich Euro / DM
1.	<u>Allgemeine Musikerziehung</u>	
	60	18,00 35.20
a)	Ein und zweijährige Kurse	
b)	Elementarkurse (z.B. Musikalische Früherziehung Musikalische Grundausbildung)	
c)	Schwerpunktkurse	
d)	Rhythmik	
e)	allgemeine Musiklehre	
<p>Verringert sich die Teilnehmerzahl auf weniger als 8 Schüler, können Gruppen zusammengelegt oder die Unterrichtszeit auf 45 Minuten gekürzt werden. Bei gleichzeitigem Instrumental-/Vokalunterricht an der Musikschule gelten d) u. e) als Ergänzungsfach und sind kostenfrei.</p>		
2.	<u>Instrumental- und Vokalunterricht</u>	
a)	Einjährige Instrumentalkurse	60 25,00 / 48,90
<p>Verringert sich die Teilnehmerzahl auf weniger als 8 Schüler, können Gruppen zusammengelegt oder die Unterrichtszeit auf 45 Minuten gekürzt werden.</p>		
b)	Kontinuierliches Unterrichtsangebot	
	<u>Einzelunterricht</u>	30
	bei einem Einkommen bis 25.000,00 Euro/48.895,75 DM	31,00 / 60,63
	bei einem Einkommen bis 37.500,00 Euro/73.343,63 DM	36,00 / 70,41
	bei einem Einkommen bis 50.000,00 Euro/97.791,50 DM	38,00 / 74,32
	bei einem Einkommen ü.50.000,00 Euro/97.791,50 DM	41,00 / 80,19
	<u>Einzelunterricht</u>	45
	bei einem Einkommen bis 25.000,00 Euro/48.895,75 DM	46,00 / 89,97
	bei einem Einkommen bis 37.500,00 Euro/73.343,63 DM	54,00 / 105,61
	bei einem Einkommen bis 50.000,00 Euro/97.791,50 DM	61,00 / 119,31
	bei einem Einkommen ü. 50.000,00 Euro/97.791,50 DM	66,00 / 129,08
	Einzel- und Zweier-Unterricht kombiniert	15 30 41,00 / 80,19
	Zweier-Unterricht	30 20,00 / 39,12
	Zweier-Unterricht	45 31,00 / 60,63
	Gruppenunterricht 3 Schüler	45 26,00 / 50,85
	Gruppenunterricht 3 Schüler	60 31,00 / 60,63
	Gruppenunterricht 4 Schüler und mehr	45 20,00 / 39,12
	Gruppenunterricht 4 Schüler und mehr	60 25,00 / 48,90
3.	Ensembleunterricht (Spielkreis etc.)	45-60 10,00 / 19,56

Für Schüler mit Instrumental-/Vokalunterricht ist die Teilnahme am Ensembleunterricht kostenfrei.

---

4.	Reservierungsgebühr	8,00 / 15,65
	Bei Beurlaubung vom Unterricht bis zu 1 Jahr	
5.	Bearbeitungsgebühr	5,00 / 9,78
	Einmalig bei Einteilung in den unbefristeten Unterricht	
6.	Instrumentenmiete	
	Gitarre und Blockflöte	5,00 / 9,78
	Violine und Viola	8,00 / 15,65
	alle übrigen Instrumente	10,00 / 19,56

Die Rückgabe der Instrumente erfolgt in der Regel nach einem Jahr. In einem eventuellen zweiten Jahr steigert sich die monatliche Miete um 3,00 Euro / 5,87 DM dies gilt bei Streichinstrumenten ab dem 3. Jahr.

Nach Rückgabe wird das Instrument in der Regel in einem Fachbetrieb überprüft. Die Kosten für die Überprüfung und die Reparatur eventueller – durch den Mieter entstandener- Schaden trägt der Mieter.

#### Projekte, Kurse, Workshops

Die Gebühren für Prospekte, Kurse und Workshops werden entsprechend dem Aufwand im Einzelfall festgesetzt.